



# Informationen zum Versicherungsschutz

**der Sammelverträge  
des Caritasverbandes  
für das Erzbistum Paderborn e. V.**



## Vorwort

Als gläubige Christen vertrauen wir auf Gottes Beistand und wissen uns in unserem Handeln von Gott getragen. Damit sind wir aber nicht unter einen Schutz gestellt, der uns in unserem weltlichen Handeln vor allen materiellen und immateriellen Schäden bewahrt.

Um unsere Mitmenschen, unsere Caritasverbände mit ihren Einrichtungen und uns selbst vor Schäden zu schützen, sind wir gefordert, bestehende Risiken und drohende Gefahren zu reduzieren.

So können wir Vorkehrungen treffen, um dem Eintritt von Schadensereignissen vorzubeugen oder um die Ausbreitung von Schadensereignissen zu verhindern.

Für das verbleibende Risiko lassen sich die finanziellen Folgen von Schäden durch den Abschluss von Versicherungen begrenzen.

Ein wirkungsvoller Versicherungsschutz ist also auch für den Caritasverband im Erzbistum Paderborn e. V. von vitalem Interesse und bedarf der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung.

Mit der Unterstützung unseres Versicherungsmaklers Ecclesia Versicherungsdienst GmbH haben wir seit vielen Jahren einen verlässlichen Partner an unserer Seite.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die bestehenden Versicherungen informieren und Ihnen die wichtigsten Eckwerte unseres Versicherungsschutzes darstellen.

Dazu finden Sie wichtige Hinweise, wie im Schadensfall zu verfahren ist. Für weitergehende Fragen zum Versicherungsschutz oder zusätzliche Unterstützung in der Schadensabwicklung steht Ihnen die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH mit ihren kompetenten Fachkräften zur Verfügung.

Das Wissen um guten und ausreichenden Versicherungsschutz soll Ihnen als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein Stück Sicherheit und Rückendeckung in der Ausübung Ihrer Aufgaben geben.

Insofern hoffe ich, Ihnen mit dieser Broschüre ein nützliches Hilfsmittel in Versicherungsfragen an die Hand zu geben.

Josef Lüttig  
Diözesan-Caritasdirektor

## I Einführung

1. Beratungs- und Betreuungsdienst der Ecclesia

2. Ihre Ansprechpartner bei der Ecclesia

## II Sammelversicherungsverträge des Caritasverbands für das Erzbistum Paderborn e. V.

1. Übersicht

2. Haftpflicht-Versicherung

3. Unfall-Versicherung

4. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung (nur SkF/SKM)

## III Schadenmeldungen

1. Schadenmeldung allgemein

2. Haftpflicht-Versicherung

3. Unfall-Versicherung

4. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

## IV Allgemeine Informationen / Baumaßnahmen – Freizeiten

# I. Einführung

## 1. Beratungs- und Betreuungsdienst der Ecclesia

Die Sammelversicherungsverträge des Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. werden durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH verwaltet.

Die Ecclesia ist eine vom Caritasverband getragene Zentralstelle für das karitative Versicherungswesen. Gesellschafter ist der Deutsche Caritasverband.

Die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH berät, hilft und erteilt Auskünfte in allen Versicherungsvertrags- und Schadenangelegenheiten.

Die Ecclesia nimmt eine beratende und vermittelnde Aufgabe wahr und arbeitet mit allen karitativen Stellen zusammen.

In enger Zusammenarbeit mit den kirchlichen und karitativen Stellen berät die Ecclesia in Fragen des Versicherungsschutzes und erbringt folgende Leistungen:

- günstige Prämien;
- optimaler Versicherungsschutz;
- gute Schadenregulierung;
- Überprüfung von bestehenden Versicherungsverträgen

Den karitativen Körperschaften wird empfohlen, sich vor Abschluss ergänzender Versicherungsverträge von dieser unabhängigen Stelle Auskünfte einzuholen.

## 2. Ihre Ansprechpartner bei der Ecclesia

### Zentrale Detmold

Klingenbergstraße 4  
32758 Detmold  
Telefon: 05231 603-0  
Telefax: 05231 603-197  
E-Mail: [info@ecclesia.de](mailto:info@ecclesia.de)  
Internet: [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

### Vertragsangelegenheiten

#### Björn Rose

Telefon: 05231 603-240  
Telefax: 05231 603-60240  
E-Mail: [bjoern.rose@ecclesia.de](mailto:bjoern.rose@ecclesia.de)

### Kurzfristige Freizeit-Versicherungen

#### Silke Reisewitz

Telefon: 05231 603-573  
Telefax: 05231 603-60573  
E-Mail: [silke.reisewitz@ecclesia.de](mailto:silke.reisewitz@ecclesia.de)

## Schadenangelegenheiten

### Haftpflicht/Unfall

Irina Gröne  
Telefon: 05321 603-390  
Telefax: 05231 603-60390  
E-Mail: [irina.groene@ecclesia.de](mailto:irina.groene@ecclesia.de)

### Dienstreise-Fahrzeug

Andre Altheide  
Telefon: 05231 603-502  
Telefax: 05231 603-60502  
E-Mail: [andre.altheide@ecclesia.de](mailto:andre.altheide@ecclesia.de)

Dringende Schadenangelegenheiten können außerhalb der Bürozeiten rund um die Uhr (auch am Wochenende) gemeldet werden.

**Schadennotruf**  
**0171 3392974**

## II. Sammelversicherungsverträge des Caritasverbands für das Erzbistum Paderborn e. V.

### 1. Übersicht

Diese Broschüre gibt einen Überblick über die Sammelverträge, die der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. für alle angeschlossenen Orts-Caritasverbände, SkF/SKM und korporative Mitglieder abgeschlossen hat. Sicherlich ist weiterführender Versicherungsschutz notwendig, einige Beispiele finden Sie am Ende der Broschüre unter „IV Allgemeine Informationen“.

Die Mitarbeiter der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH werden Sie gerne beraten.

Versicherungen / Sparte	Versicherungsnummer	Versicherer
Haftpflicht-Versicherung	21113378	Haftpflichtkasse Darmstadt
Unfall-Versicherung	28223179	Haftpflichtkasse Darmstadt
Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung (nur SkF/SKM)	2-41.438.486-2	Generali Versicherung AG
Die einzelnen Sammelversicherungsverträge beziehungsweise deren Inhalte werden im Folgenden erläutert.		

Versicherungsnehmer der Sammelversicherungsverträge ist der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.

### 2. Haftpflicht-Versicherung

Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. hat für alle zugehörigen Orts-Caritasverbände und angeschlossene Fachverbände sowie die korporativen Mitglieder des DiCV, der Orts-Caritasverbände und Fachverbände einen Rahmenvertrag mit der Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG geschlossen.

Ausgeschlossen bleiben Einrichtungen der stationären Altenhilfe, Akutkrankenhäuser und Suchthilfeeinrichtungen, die körperliche Entgiftungen vornehmen.

#### Versicherungsumfang

Der Haftpflicht-Sammelversicherungsvertrag gewährt Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichtrisiko bei Aktivitäten der Versicherungsnehmer.

Versicherungsschutz besteht exemplarisch für folgende Risiken:

- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Friedhöfen, Gebäuden, Baulichkeiten, Sälen und Räumen etc. (Haus- und Grundstücks-Haftpflichtrisiko);

- als Bauherr, Planer oder Unternehmer von Bauarbeiten (Bauherren-Haftpflichtrisiko);
- aus Veranstaltungen aller Art, wie z. B. Gemeindefesten, geselligen Zusammenkünften etc.
- aus dem Besitz, dem Halten und dem Gebrauch von Fahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen aller Art, die **nicht** unter die gesetzliche Versicherungspflicht fallen.

Die vertraglichen Leistungen des Versicherers sind:

- Prüfung der Haftung, dem Grunde und der Höhe nach;
- Freihaltung berechtigter Schadenersatzansprüche
- Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.





## Mitversicherte Personen

Versicherungsschutz im Rahmen des versicherten Risikos besteht hinsichtlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht:

- für alle Organe und satzungsgemäßen Vertreter der versicherten Einrichtungen und solcher Personen, die leitend für ihn tätig sind oder zur Leitung oder Beaufsichtigung der versicherten Einrichtungen und Betriebe oder eines Teiles davon abgestellt sind;
- für sämtliche übrigen Beschäftigten einschließlich ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen und für mitarbeitende Betreute für Schäden, die sie in Ausübung ihrer Aufgaben für das versicherte Risiko verursachen;
- für in den Betrieb eingegliederte Volontäre, Praktikanten, Leiharbeitnehmer, ABM-Kräfte, Ein-Euro-Beschäftigte, Absolvierende des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ), des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ), des Bundesfreiwilligendienstes, des Jugendfreiwilligendienstes, Studierende im Praktikum, Austausch- und Pflegepersonal, Schüler/-innen anderer Einrichtungsträger, die für den Versicherungsnehmer oder zur Aus-/Fortbildung im versicherten Bereich tätig werden, sowie Personen, die gerichtlich festgelegte Sozialstunden ableisten, und Jugendliche im Rahmen von erzieherischen Maßnahmen nach dem JGG mit/ohne behördliche Anordnung; ebenso Honorarkräfte, sofern es sich nicht um freiberuflich Mitarbeitende handelt, die ihre Tätigkeit auf Honorarbasis berufsmäßig ausüben.



## Deckungssummen

- 6.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
- 100.000 € für Vermögensschäden

Von den 6.000.000 € stehen die ersten 3.000.000 € unbegrenzt zur Verfügung, die zweiten 3.000.000 € sind je Versicherungsjahr zweifach maximiert.

## Deckungserweiterungen

Im Rahmen und Umfang des Vertrages gelten folgende Erweiterungen mitversichert:

- Mitversichert gilt der Verlust fremder Schlüssel im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit für fremde Schließanlagen bis zu einer Versicherungssumme von 50.000 €, diese Summe steht maximal 3-fach im Jahr zur Verfügung.
- Versicherungsschutz für überlassene unbewegliche Sachen besteht bis zu einer Versicherungssumme von 6.000.000 €.
- Handelt es sich um überlassene bewegliche Sachen, so gilt eine Versicherungssumme von 50.000 € vereinbart, ausgenommen sind Kraftfahrzeuge aller Art und Fahrräder.
- Bei Schäden durch Feuer, Explosion oder Leitungswasser gilt jedoch für bewegliche Sachen eine Versicherungssumme von 3.000.000 € vereinbart.



## Umwelt-Haftpflicht-Versicherung

Im Rahmen der Umwelt-Haftpflichtversicherung besteht Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht für Gewässerschäden (Anlagendeckung), wenn gewässerschädliche Stoffe in ein Gewässer gelangen, ohne in dieses eingebracht oder eingeleitet worden zu sein. Versicherungsschutz besteht als Inhaber dieser Anlagen (Behälter, Kleingebinde) zur Lagerung von Heizöltreibstoffen und sonstigen gewässerschädlichen Stoffen.

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Der Versicherungsschutz besteht pauschal für alle Tankanlagen.

## 3. Unfall-Versicherung

Der Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V. hat für alle Mitglieder, Bewohner (ohne Einrichtungen der stationären Altenhilfe) und Besucher von Veranstaltungen einen Rahmenvertrag mit der Haftpflichtkasse Darmstadt VVaG geschlossen.

Im Nachfolgenden erhalten Sie eine Übersicht zum Versicherungsschutz:

### Versicherte Personen

Unfall-Versicherung besteht für alle Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Bewohner, Teilnehmer und Besucher und alle Personen, die für den Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. (DiCV), die zugehörigen Orts-Caritasverbände und angeschlossenen Fachverbände sowie die korporativen Mitglieder des DiCV, der Orts-Caritasverbände und Fachverbände tätig werden.

## Unfallbegriff

Nicht alles, was als Unfall bezeichnet wird, ist ein Unfall im Sinne der privaten Unfall-Versicherung. In diesem Sinne liegt nur ein Unfall vor, wenn der Versicherte durch ein

plötzliches

von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis

unfreiwillig

eine Gesundheitsschädigung erleidet.

## Versicherungsumfang

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle der versicherten Personen während der Tätigkeit für den Caritasverband.

## Versicherungssummen

Invalidität mit 350 % Progression	50.000 €
bei Vollinvalidität	175.000 €
Unfalltod	10.000 €
Bergungskosten	10.000 €
Zusatzheilkosten	bis zu 10.000 €
kosmetische Operationen	bis zu 10.000 €



## 4. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung für SkF/SKM

Versicherungsschutz besteht für Beschädigung, Vernichtung oder Verlust von privateigenen Kraftfahrzeugen, die von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen im dienstlichen Interesse eingesetzt werden. Neben dem ursächlichen Fahrzeugschaden (Kaskoschaden) umfasst die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung auch den hieraus abzuleitenden Folgeschaden des Geschädigten, wie z. B.

- Fracht- und sonstige Transportkosten (Abschleppen des Fahrzeuges zur Wiederherstellung des beschädigten eigenen Kraftfahrzeuges);
- Wertminderung;
- Überführungs- und Zulassungskosten;
- Nutzungsausfall/Kosten eines Ersatzwagens; Voraussetzung für die Erstattung dieser Kosten ist, dass am eigenen Fahrzeug ein Kaskoschaden entstanden ist.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 150 €.

Eine Dienstreise setzt einen dienstlichen Auftrag voraus. Die Dienstreise beginnt und endet in der Regel am Arbeitsort. Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte und zurück gelten nicht als Dienstreise und fallen demnach nicht unter die Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung. Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden beginnt die Dienstreise bereits am Wohnort. Wird eine Dienstreise zu außerbetrieblichen Zwecken unterbrochen, endet der Versicherungsschutz mit Beginn der Unterbrechung und tritt wieder in Kraft, wenn die Dienstreise fortgesetzt wird.

Unter die Regelung der Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung fallen alle privateigenen Kraftfahrzeuge der Dienstreisenden, nicht hingegen solche, welche von Firmen, Vereinen etc. angemietet oder sonst überlassen worden sind.





## III. Schadenmeldungen

Die entsprechenden Schadenanzeigen zur Meldung der Schadenfälle erhalten Sie über das Ecclesia-Portal, welches Sie über die Homepage der Ecclesia Gruppe unter [www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de) erreichen.

### 1. Schadenmeldung allgemein

Jeder Schadenfall ist bedingungsgemäß unverzüglich nach Kenntniserlangung durch Übersendung einer formellen Schadenanzeige oder durch formlose schriftliche Meldung direkt der

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstraße 4  
32758 Detmold  
Telefon: 05231 603-0  
Telefax: 05231 603-197

anzuzeigen.

Außerhalb der Bürozeiten ist die Ecclesia für dringende Schadenangelegenheiten unter der

Mobilfunk-Telefon-Nr. 0171 3392974

rund um die Uhr (auch am Wochenende) erreichbar.

### Schadenbesichtigung

Eine Schadenbesichtigung vor Ort erfolgt in aller Regel bei Schäden ab einer Höhe von 2.500 €. Bitte melden Sie diese Schäden möglichst vorab telefonisch oder per Telefax, damit die Ecclesia prüfen kann, ob eine Besichtigung erforderlich ist und ggf. Weiteres für Sie veranlassen kann.

### Verhalten nach einem Schadeneintritt

- Alle zwingend notwendigen Arbeiten zur Schadenminderung bzw. Verhinderung eines größeren Schadens veranlassen.
- Beschädigte Gegenstände aufbewahren, Fotos anfertigen (gerne auch digital).
- Soweit möglich, vor Reparaturausführung Kostenvoranschläge einholen und vorlegen.



### 2. Haftpflicht-Versicherung

Jeder Schadenfall, aufgrund dessen ein Schadenersatzanspruch erhoben werden kann, ist der Ecclesia unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß durch Übersendung einer formellen Schadenanzeige anzuzeigen.

Wird ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder gerichtlich der Streit verkündet, so ist unverzüglich eine Schadenanzeige zu veranlassen. Gegen Mahnbescheide oder Verfügungen von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz ist fristgerecht und unverzüglich Widerspruch einzulegen.

Durch eine verzögerte oder verspätete Meldung darf dem Versicherer kein Nachteil entstehen.

### 3. Unfall-Versicherung

Jeder Unfall ist der Ecclesia unverzüglich, vollständig und wahrheitsgemäß mit einer formellen Schadenanzeige zu melden.

#### Todesfall

Hat ein Unfall den Tod zur Folge, muss dieser unverzüglich der Ecclesia gemeldet werden.

### 4. Dienstreise-Fahrzeug-Versicherung

Die Schadenmeldung sollte bei größeren Schäden sofort telefonisch oder per Telefax an die jeweiligen Ansprechpartner/-innen (siehe Punkt I. 2) erfolgen.

Die Meldung des Schadens durch Übersendung der formellen Schadenanzeige sollte unter Beifügung der kompletten Unterlagen (Rechnung bzw. Kostenvoranschlag und Fotos) vorgenommen werden.

Die Einschaltung eines Sachverständigen erfolgt bei Bedarf grundsätzlich durch Vermittlung der Ecclesia. Dem Versicherer steht bezüglich der Sachverständigeneinschaltung ein Weisungsrecht zu. Die Kosten für eigenmächtig beauftragte Sachverständige werden nicht erstattet!

Der Versicherungsnehmer sollte mit der Schadensmeldung bestätigen, dass der Schaden anlässlich einer Auftragsfahrt im dienstlichen Interesse entstanden ist.



## IV Allgemeine Informationen / Bauversicherung und Freizeiten

Neben dem bisher beschriebenen Versicherungsschutz sollten selbstverständlich auch weitere Risiken abgesichert werden, um im Fall eines Schadens den finanziellen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Einige der im Folgenden genannten Versicherungen werden evtl. bereits bestehen, andernfalls wird die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH gerne unverbindliche Vorschläge hierzu erstellen oder bereits bestehende Verträge für Sie prüfen.

### Gebäude-Versicherung

Die Gebäude-Versicherung bietet Versicherungsschutz für die vorhandene Gebäudesubstanz, wobei vorrangig die Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm versichert sind. Die Verantwortung für die Richtigkeit der Gebäudewerte/Wiederherstellungswerte trägt der Eigentümer, so dass grundsätzlich eine gleitende Neuwertversicherung zu empfehlen ist.

Wegen der zuletzt gestiegenen Zahl witterungsbedingter Schäden kommt der Elementarschaden- bzw. Allgefahren-Versicherung aktuell eine besondere Bedeutung zu, jedoch zeichnen die Versicherer die Elementarschaden- bzw. Allgefahren-Versicherung nur noch nach einer Risikoüberprüfung.

### Inventar-Versicherung

Neben den schon zur Gebäude-Versicherung erwähnten Gefahren Feuer, Leitungswasser und Sturm sollten die Inventarien zusätzlich gegen Einbruchdiebstahlschäden versichert werden, wobei die Feuergefahr obligatorisch ist. Auch für das Inventar ist grundsätzlich zu überlegen, ob der Elementarschaden- bzw. Allgefahren-Versicherungsschutz ergänzt werden soll.

Die Inventar-Versicherung ist üblicherweise zum Neuwert abzuschließen, so dass der richtigen Wertermittlung und –fortschreibung große Bedeutung zukommt. Andernfalls kann es zur Unterversicherung kommen.

In Wohnheimen (z. B. Alten-, Behinderten-, Kinder- und Jugendheimen) ist darauf zu achten, dass das persönliche Hab und Gut der Bewohner stets mit-

versichert wird, was Einfluss auf die festzulegende Versicherungssumme hat.

Bei Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) und ähnlichen Einrichtungen, in denen fremde Materialien be- oder verarbeitet werden, muss sorgfältig geprüft werden, ob die Materialien, Waren, Halb- oder Fertigprodukte durch die Eigentümer auch während der Zeit versichert sind, in der sie sich in den Werkstätten oder Einrichtungen befinden.

Häufig ist dies nicht der Fall, so dass anzuraten ist, in den Versicherungsschutz für das Inventar auch Waren, Vorräte, Halb- und Fertigfabrikate auf „fremde Rechnung“ aufzunehmen.

### Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege finanzieren sich weitestgehend durch Pflegesätze, Eltern- und Förderbeiträge sowie Einnahmen aus Warenverkauf/Produktion.

Wenn der Betrieb nicht oder nur teilweise oder unter erschwerten Bedingungen aufrecht erhalten werden kann, fallen Pflegesätze und Fördermittel aus. Es können keine Produktionserlöse erzielt werden, oder es müssen Mehraufwendungen – z. B. für das Anmieten von Provisorien, Hallen etc. – finanziert werden.

Die Schließung von Küchen beispielsweise erfordert Fremdverpflegung. Es entstehen Mehrkosten, wie etwa auch beim Ausfall der Wäscherei etc.

Arbeitgeber haben aufgrund von Betriebsunterbrechungen kein außerordentliches Kündigungsrecht. Sie sind zur Lohnfortzahlung verpflichtet. In den allermeisten Fällen besteht auch kein Interesse an Entlassungen, weil bei Wiederaufnahme des Betriebs anderes, womöglich weniger qualifiziertes und neu einzuarbeitendes Personal beschafft werden müsste.

Die Betriebsunterbrechungs-Versicherung ersetzt im Rahmen der vereinbarten Haftzeit weiterlaufende Kosten, Personalaufwendungen und/oder notwendige Mehrkosten zur Aufrechterhaltung des Betriebes.

Diese Versicherungssparte ist deshalb von großer

Bedeutung, weil sie den Einrichtungsträger vor berechtigten Drittansprüchen bei Betriebsunterbrechungen mit Belegungsausfall schützt. Woher soll sonst das Geld kommen, um den arbeitsgerichtlich bestätigten Lohnfortzahlungsanspruch der Mitarbeiter zu erfüllen? Wie können sonst die vertraglich vereinbarten Erfüllungsleistungen gegenüber Lieferanten, Strom, Abgaben, Reinigung etc. bezahlt werden? Solche Fixkosten lassen sich nicht von heute auf morgen abbauen.

Es ist darauf zu achten, dass die Haftzeit ausreichend bemessen ist. Direkte Ausfälle, Mehrkosten, Schadenminderungskosten und Wiederanlaufkosten werden nur im definierten Zeitraum ersetzt.

## **Betriebsschließungs-Versicherung infolge Seuchengefahr**

Gerade in stationären Einrichtungen sind Salmonelleninfektionen ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Die verschärften gesetzlichen Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, welches das Bundesseuchengesetz abgelöst hat, sprechen für den Abschluss einer Betriebsschließungs-Versicherung.

Der Versicherer gewährt Versicherungsschutz für den Fall, dass von der zuständigen Behörde der versicherte Betrieb zur Verhinderung der Verbreitung von Seuchen geschlossen wird; die Desinfektion (Entseuchung) des versicherten Betriebes angeordnet oder unter Hinweis auf gesetzliche Vorschriften schriftlich empfohlen wird; die Entseuchung, Brauchbarmachung zur anderweitigen Verwendung oder Vernichtung von Waren in dem versicherten Betrieb angeordnet oder schriftlich empfohlen wird; in diesem Betrieb beschäftigten Personen ihre Tätigkeit untersagt wird; Ermittlungsmaßnahmen angeordnet werden.

## **Erweiterte Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung**

Die Sorge, für die Folgen von beruflichen Fehlentscheidungen oder –leistungen persönlich in Anspruch genommen zu werden und ggf. mit dem Privatvermögen zu haften, wird immer mehr auch von Verantwortungsträgern in der Wohlfahrtspflege thematisiert.

Die Wohlfahrtspflege lebt vom besonderen Engagement ihrer Verantwortungsträger und Mit-

arbeitenden für den Dienst am Menschen. Die in den Einrichtungen Tätigen sollten sich couragiert einsetzen können, ohne dass sie persönlich in Anspruch genommen werden.

Für die Einrichtungsträger empfiehlt sich deshalb der Abschluss einer Erweiterten Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Im Rahmen des Versicherungsschutzes gleicht der Versicherer Vermögensschäden aus, die der Einrichtungsträger durch ein schuldhaftes Fehlverhalten eines Verantwortungsträgers/Mitarbeitenden erleidet, ohne dass der Schadenverursacher in Anspruch genommen werden muss.

Zu empfehlen ist, die „wissentliche Pflichtverletzung“ (Schäden, die durch wissentliches Abweichen von Gesetzen, Verordnungen, Satzungen, Beschlüssen, Vollmachten, Weisungen etc. verursacht worden sind) für Belegschaft und Organmitglieder mit zu versichern.

## **Betriebs-Rechtsschutz-Versicherung**

Mit zivilrechtlichen Ansprüchen, die im Rahmen der Betriebs-Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, gehen nicht selten strafrechtliche Ermittlungsverfahren einher.

Auf die Fürsorgepflicht des Einrichtungsträgers bezogen, erscheint es daher sinnvoll, feststehende Kosten, die bei der Strafermittlung entstehen, durch eine Strafrechtsschutz-Versicherung zu erfassen. Insbesondere da, wo Verantwortungsträger wie Vorstände, Geschäftsführer, Verwaltungsdirektoren, technische Leiter etc. gefordert sind, bietet eine für diesen Personenkreis gestaltete Strafrechtsschutz-Versicherung Schutz.

Eine Betriebs-Rechtsschutz-Versicherung bietet, neben einer Grunddeckung für den Strafrechtsschutzbereich, Arbeits-Rechtsschutz, Sozialgerichts-Rechtsschutz und Schadenersatz-Rechtsschutz. Dieser Versicherungsschutz sollte alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden umfassen. Weitere Rechtsschutz-Deckungen sind möglich für Dienstfahrzeuge, Kraftfahrzeuge sowie für Haus- und Grundbesitzer.



## Versicherungsschutz für Baumaßnahmen

Der Bauherr ist in jeder Phase der Bauabwicklung Zentralstelle allen Handelns, ob es sich um die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung der Mittel, die Einleitung der Planung, die Auswahl der Architekten, Planer, Sonderfachleute, Unternehmungen und ggf. Projektsteuerer handelt oder um die rechtliche und finanzielle Abwicklung an sich.

Mit dem Einsatz eigener und fremder Gelder treffen den Bauherren unternehmerische und wirtschaftliche Risiken, die er weitgehend selbst tragen muss. Zudem droht die Gefahr der Verteuerung. Oft müssen zusätzliche Finanzressourcen erschlossen werden, die durch Bauverzögerungen notwendig werden – hervorgerufen etwa durch die Konjunktorentwicklung, aber auch durch Schadenereignisse während der Bauzeit. Diese haben ihre Ursachen im Bereich von höherer Gewalt, von menschlichen Unzulänglichkeiten und von technischem Versagen (Material- und Konstruktionsfehler).

Nachstehende Versicherungen sind möglich und je nach Risikolage notwendig:

### Rohbau-Feuer-Versicherung

Für die Baumaßnahmen muss ab Baubeginn ein Feuerversicherungsschutz bestehen, unabhängig davon, ob es sich um einen Neu-, Um- oder Anbau handelt. In der Praxis ist die Rohbau-Feuer-Versicherung für einen bestimmten Zeitraum oder auch während der gesamten Bauzeit (je nach Größenordnung) prämienfrei, in den meisten Fällen einhergehend mit einer langfristigen Bindung an den Versicherer.

Neben dem Versicherungsschutz für den Rohbau sollten auch die auf der Baustelle lagernden Baumaterialien gegen Brand, Blitzschlag und Explosionsschäden versichert werden.

### Bauleistungs-Versicherung

Durch diese Versicherungssparte wird das eingesetzte Baukapital geschützt. Die Absicherung bezieht sich in erster Linie auf Schadenereignisse wie Elementarschäden, Witterungseinflüsse, mut- und böswillige Beschädigung, Fehler bei der Bauausführung, Konstruktions- und Materialfehler sowie

Diebstahl fest eingebauter Teile.

In besonderen Fällen ist auf die Mitversicherung „besonderer Baumaßnahmen“ wie Wasserhaltung oder spezielle Gründungsmaßnahmen zu achten. Bei Anbau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen ist auch die Absicherung der Altbausubstanz gegen Ganz- bzw. Teileinsturz oder auch gegen Sachschäden in den Versicherungsschutz einzubeziehen.

### Bauherren-Haftpflicht-Versicherung

Die Bauherren-Haftpflicht-Versicherung ergänzt die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung für das spezielle Bauvorhaben. Sie sollte mit gleich hohen Versicherungssummen bei dem Versicherer abgeschlossen werden, der auch die Betriebs-Haftpflicht-Versicherung gewährt, besonders dann, wenn es sich um Um-, Erweiterungs- oder Sanierungsbaumaßnahmen handelt.

In einigen Konzepten zur Betriebs-Haftpflicht-Versicherung ist das Bauherrenrisiko bis zu einer bestimmten Bausumme bzw. sogar ohne Begrenzung der Bausumme pauschal mitversichert.

### Reisen und Freizeiten

Bei der Planung von Reisen, Freizeiten und Ausflügen steht die Frage hinsichtlich des Versicherungsschutzes nicht im Vordergrund. Und dennoch: Sie und die Betreuenden tragen eine große Verantwortung. Teilnehmende und Betreuende, ihr Hab und Gut, persönliches oder fremdes Eigentum können zu Schaden kommen. Daher ist für Sie wichtig:

**Das Prüfen und Sicherstellen des benötigten Versicherungsschutzes ist ein wichtiger Bestandteil der Planung!**

Um Ihnen eine umfassende Absicherung zu bieten, wurden besondere Versicherungsprodukte erarbeitet, welche die speziellen „Reise-Risiken“ berücksichtigen.

Dies geschah auch gerade vor dem Hintergrund, dass im Rahmen von den Jahresverträgen Ihrer Einrichtung bzw. Sammelverträgen nicht immer alle Risiken/Personen abgesichert sind. Dies gilt z. B. für Auslandsrisiken, Teilnehmende, geliehene Sachen etc.

Aufgrund der umfassenden Thematik verweisen

wir an dieser Stelle auf unseren Praxisratgeber zum Versicherungsschutz „Reisen – Freizeiten – Ausflüge“, in dem diese Punkte detailliert aufbereitet wurden.

Mit unseren hier beschriebenen Produkten und Angeboten können Sie nachfolgende Aktivitäten versichern:

Reisen, Freizeiten, Kuren, Lehrgänge, Stadtranderholungen, Ferienlager, Seminare, Tagungen. Tagesfahrten

## KFZ-Versicherung

Auch die Dienstfahrzeuge (Fuhrpark) sollten unter ausreichenden Versicherungsschutz gestellt werden, egal ob es sich um Fahrzeuge im Eigentum, finanzierte oder geleaste Fahrzeuge handelt.

Klassisch sollte die KFZ-Versicherung die Bereiche Haftpflicht, Voll- und Teilkasko umfassen.

Die Ecclesia-Gruppe bietet diverse Formen der unabhängigen Vertragsgestaltung.

- Stückpreistarif
- SFR-Tarif
- Kleinflottentarif/ Flottentarif
- Tarif mit Prämienrückgewähr
- Sondereinstufungen
- Einbringung von Mitarbeiterrabatten
- etc.

Da es sich bei dem Thema KFZ-Versicherung und Flottentarifen oftmals um schadenträchtige Bereiche handelt, die mit hohen Schadenquoten und dadurch bedingt mit hohen Beiträgen belastet sind, bietet die Ecclesia-Gruppe auch weitere Dienstleistungen im Rahmen der Schadenbearbeitung und Kostenminimierung an.

- Eigene Schadenbearbeitung mit Werkstattsteuerung und Rechnungsprüfung
- Risikoberatung (Risikoanalyse, Handlungsempfehlung, Fahrertraining)
- Fuhrparkkostenanalyse
- etc.

# Schlusswort

Gerne stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Ecclesia Versicherungsdienst GmbH in allen Versicherungsfragen zur Verfügung, selbstverständlich auch in den Bereichen, die bisher nicht gesondert genannt wurden.

Diese veröffentlichte Versicherungsbroschüre dient der unverbindlichen Information. Aus der Produktinformation leiten sich weder für den Versicherer noch für den Versicherungsnehmer oder für den Versicherungsmakler Rechte und Pflichten ab. Ausschlaggebend für den Versicherungsschutz ist ausschließlich der geschlossene Versicherungsvertrag.



Herausgeber:

Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.  
Am Stadelhof 15  
33098 Paderborn

In Zusammenarbeit mit:

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstraße 4  
32758 Detmold  
Telefon + 49 (0) 5231 603-0  
Telefax + 49 (0) 5231 603-197  
[www.ecclesia.de](http://www.ecclesia.de)

